



VERSORGUNG

Krankenhaus

Arzneimittel

Ambulante Versorgung

GEBÜHRENORDNUNG FÜR ÄRZTE

Privatpatienten erhalten von ihrem Arzt eine Rechnung. Im Gegensatz zu gesetzlich Versicherten haben Sie damit die Möglichkeit zu prüfen, welche Leistungen der Arzt für seine Behandlung in Rechnung gestellt hat. Grundlage für jede Arztrechnung ist die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Sie ist Garant für eine leistungsorientierte Vergütung der ärztlichen Arbeit durch die Private Krankenversicherung und die Beihilfestellen der Beamten.

Mit unserem Service-Angebot zur **Rechnungsprüfung** können Sie die Ihnen nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) in Rechnung gestellten Kosten in mehreren Schritten kostenlos überprüfen.

Problematisch ist allerdings, dass die gültige Gebührenordnung rund 30 Jahre alt ist und medizinische Innovationen der vergangenen Jahre nicht widerspiegelt. So sind wichtige Bereiche der Medizin im Gebührenverzeichnis auf dem Stand vom Ende der 1970er Jahre abgebildet. Die Folge: Abrechnungsprobleme und Diskussionen über eine angemessene Vergütung der ärztlichen Leistungen nehmen zu.

Zwischen der Bundesärztekammer und dem PKV-Verband ist es deshalb unstrittig, dass eine umfassende Überarbeitung der GOÄ im Interesse der Patienten und aller anderen Beteiligten geleistet werden muss. Deswegen haben beide im November 2013 eine **Rahmenvereinbarung** zu einer baldigen und umfassenden Novellierung der GOÄ unterzeichnet. Der gemeinsame Vorschlag soll dem federführenden Bundesgesundheitsministerium vorgelegt werden.

Die Vereinbarungspartner sind sich darüber hinaus einig, dass die Bewertung der ärztlichen Leistungen unter Heranziehung von Kostendaten und unter Berücksichtigung der medizinischen Leistungserbringung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen neu vorzunehmen ist. Die Gebührenordnung bleibt als eigenständige Abrechnungsgrundlage für privatärztliche Leistungen erhalten und wird als umfassende Abbildung des gesamten ärztlichen Leistungsspektrums konzipiert. Zur Vermeidung unerwünschter bzw. unbegründeter Honorarentwicklungen ist eine geeignete Risikosteuerung vorgesehen.

Der Präsident der Bundesärztekammer, Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery, und der Vorsitzende des PKV-Verbandes, Uwe Laue, appellierten an die Koalitionsunterhändler von Union und SPD, die Novellierung der Gebührenordnung als prioritäres Vorhaben auf ihre gesundheitspolitische Agenda zu setzen. Mit der geschlossenen Rahmenvereinbarung hätten BÄK und PKV-Verband gezeigt, dass sie Willens und in der Lage sind, eine gemeinsame Lösung für die Neugestaltung der GOÄ zu entwickeln.

Weitere Informationen zur Novellierung der GOÄ

- **Pressemitteilung zur Rahmenvereinbarung** zwischen BÄK und PKV-Verband vom 13. November 2013
- **Interview** mit den Verhandlungsführern Dr. Birgit König und Dr. Bernhard Rochell in der PKV publik 10/2013
- **Meldung**: Bundesärztekammer und PKV: Gebührenordnung für Ärzte auf Kurs vom 9. September 2015

GOÄ-Kommentierung

Bei analogen Abrechnungen kommt es immer wieder zu Fehlentwicklungen. Da diese aber immer häufiger vorkommen, hat der PKV-Verband praxisrelevante Analogabrechnungen in der auf den Originalrechnungen präsentierten Form auf ihre Konformität mit den Kriterien nach § 6 Abs. 2 GOÄ geprüft und die Analogpositionen entsprechend in einer tabellarischen Aufstellung kommentiert. Die Liste wird fortlaufend gepflegt und ergänzt.

Download Kommentierung

Der Verband der Privaten Krankenversicherung hat auch schon in der Vergangenheit Kommentierungen zu verschiedenen Fachbereichen veröffentlicht:

- **Kommentierung zu bauchchirurgischen Leistungen**
- **Kommentierung zur Fuß-Chirurgie**

- [Kommentierung zur Abrechnung in der Handchirurgie](#)
- [Kommentierung zur Abrechnung der tiefen Hirnstimulation \(auch Thalamus-Stimulation\)](#)
- [Kommentierung zur schultergelenkchirurgischen Operation](#)
- [Kommentierung zu Interventionsleistungen an der Wirbelsäule](#)
- [Kommentierung zur Berechnungsfähigkeit des Zuschlages nach GOÄ-Nr. 5377](#)

Kommentierungen zu Katarakt-Operationen:

- [Kommentierung zu Katarakt-Operationen mit Femtosekundenlaser \(Versicherungsmedizin 02/2018\)](#)
- [Kommentierung zu Katarakt-Operationen mit Femtosekundenlaser \(Versicherungsmedizin 02/2019\)](#)

Weitere GOÄ-Kommentierungen

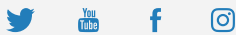
Gebührenordnung für Ärzte

mit verkürzten Leistungsbezeichnungen. Die Vollversion der GOÄ finden Sie [hier](#).

[Download + Bestellung](#)



Sie sind hier: [Startseite](#) [Themen](#) [Versorgung](#) [Ambulante Versorgung](#) [Gebührenordnung für Ärzte](#)




[empfehlen](#) [nach oben](#)

[Vorlesen](#) [A A A](#)

[Themen](#) 

[Politik](#) 

[Verband](#) 

[Service](#) 

[Presse](#) 

PKV-Standorte

Köln

Gustav-Heinemann-Ufer 74 c · 50968 Köln

Postfach 51 10 40 · 50946 Köln

Telefon +49 221 9987-0

Telefax +49 221 9987-3950

Büro Berlin

Glinkastrasse 40

10117 Berlin

Telefon +49 30 204589-66

Telefax +49 30 204589-33

E-Mail: kontakt@pkv.de

[Impressum](#)

[Datenschutz](#)

Diese Webseite verwendet Cookies, um Ihnen den bestmöglichen Service zu bieten und um Nutzerverhalten und Marketingmaßnahmen in pseudonymer Form zu analysieren. Indem Sie fortfahren, akzeptieren Sie die Verwendung von Cookies und stimmen den Webanalyse-Maßnahmen zu. Ihr Einverständnis können Sie jederzeit widerrufen. Nähere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung.

Einverstanden

Erweiterte Einstellungen